

## **Niederschrift**

über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung der Gemeinde Jemgum am Donnerstag, dem 14.02.2019, um 19:30 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

## **Anwesend:**

### **Vorsitzende/r**

Dr. Walter Eberlei

### **Mitglieder**

Daniel Pastoor  
Helmut Seidemann  
Jan Spin  
Ento Wübbena

### **Beratendes Mitglied**

Carola Bruhns  
Dieter Gottwald

### **von der Verwaltung**

Insa Bruhns  
Bürgermeister Hans-Peter Heikens  
Rainer Smidt

gleichzeitig Protokoll

### **Gäste**

Günter Harms  
Arnold Venema

## **Tagesordnung:**

8. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
9. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
10. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 29.11.2018
11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
12. Tourismuskonzept - hier: Zukünftiges Leitbild  
Vorlage: BV/0482/2019/
13. Einführung eines Gästebeitrags / Tourismusbeitrags  
Vorlage: BV/0490/2019/
14. Neuaufstellung Flächennutzungsplan  
Vorlage: BV/0488/2019/
15. Gemeinsame Erklärung zu den Schlick-Plänen des Umweltministeriums und der Deichacht in der Gemeinde Jemgum  
Vorlage: BV/0491/2019/

16. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise
18. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
19. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zu TOP 8. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

**Zu TOP 9. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

Herr Seidemann beantragt für die Gruppe SPD/FDP den TOP 15 zuständigkeitshalber an den Umweltausschuss zu verweisen. Im Umweltausschuss wird Herr Kaiser vom Umweltministerium zugegen sein.

Herr Gottwald stellt fest, dass die Beratung explizit während des Vorgesprächs zwischen den Gruppen und Fraktionen und dem BM in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung verwiesen wurde.

Herr Dr. Eberlei stellt den weitergehenden Antrag von Herrn Seidmann zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	0

Der Tagesordnungspunkt 15 wird damit abgesetzt.

**Beschluss:**

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 29.11.2018  
10.**

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 29.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten  
11.**

Es gab keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner.

**Zu TOP Tourismuskonzept - hier: Zukünftiges Leitbild  
12. Vorlage: BV/0482/2019/**

**1. Sachverhalt:**

Es wird auf die vorangegangenen Beratungen verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte für die zukünftige touristische Arbeit eine Art Leitbild beschlossen werden, welches die zukünftigen Themen, Markenwerte und Zielgruppen beinhaltet.

Nach diesem Leitbild richten sich alle künftigen Maßnahmen aus, z. B. Werbemaßnahmen, Einrichtung der Touristinformationen, etc.

Entsprechend des Workshops aus Mai vergangenen Jahres sind dies die vorrangigen Themen, die die Gemeinde Jemgum ausmachen:

- Natur: Naturerlebnis, Weltnaturerbe Wattenmeer, Weidehaltung, u. ä.
- Ruhe: weites Land, Entschleunigung für den Gast, ausgedehnte Radtouren, u. ä.
- Regionalkultur: gelebte Traditionen, verschiedene Museen, Veranstaltungen, u. ä.
- Hafen & Maritimes: Häfen, Kutter, Kulinarik, u. ä.

Folgende Markenwerte machen die Gemeinde Jemgum aus und unterscheiden uns auch von anderen Destinationen:

- maritim
- gastfreundlich
- historisch
- idyllisch
- ostfriesisch
- traditionell
- ursprünglich

Unsere Zielgruppen sind:

- Radwanderer
- Reisemobilisten
- „Best-Ager“ (Paare mittleren Alters)

Der BM erläutert einleitend die Vorlage.

Herr Dr. Eberlei empfindet es sinnvoller, dieses Leitbild am Ende des Tourismuskonzeptes zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Zukünftig wird die touristische Arbeit nach den anliegenden Werten ausgerichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

**Zu TOP Einführung eines Gästebeitrags / Tourismusbeitrags  
13. Vorlage: BV/0490/2019/**

**1. Sachverhalt:**

Es wird auf die bisherigen Beratungen sowie die interne Informationsveranstaltung am 09.01.2019 verwiesen.

Entgegen der Auffassung der Kommunalberatung ist die Verwaltung nach Rücksprache mit mehreren Tourismusdestinationen auf der ostfriesischen Halbinsel der Ansicht, dass sowohl ein Gästebeitrag, als auch ein Tourismusbeitrag für das gesamte Gemeindegebiet erhoben werden kann, auch wenn die Gemeinde nur teilweise (= Ortschaft Ditzum) als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ anerkannt ist.

Grundsätzlich gibt es Kosten, die in Bezug auf den Gästebeitrag nicht auf die Gäste umgelegt werden können. Hierzu zählen z. B. Werbemaßnahmen. Darüber hinaus sind die Kosten des Reisemobilstellplatzes sowohl beim Gästebeitrag wie auch beim Tourismusbeitrag nicht umlagefähig, da diese bereits durch die Benutzungsgebühr (Stellplatzgebühr) abgegolten sind. Diese o.g. Positionen sind also alle von den Gesamtkosten abzuziehen.

Auf Basis der Ausgaben für 2017 wurden daher folgende Beträge ermittelt und eine **Beispielrechnung** erstellt:

Gesamtausgaben*:	~ 106.500,00 €
abzgl. Werbungskosten	~ 6.700,00 €
abzgl. Reisemobilstellplatz	~ 31.000,00 €
<u>= umlagefähige Kosten</u>	<u>~ 68.800,00 €</u>

\*Die Gesamtausgaben enthalten keine Abschreibungen und keine Aufwendungen für gemeindliches Personal, da es nur eine beispielhafte Darstellung sein soll.

Hiervon in Abzug zu bringen ist ein Eigenanteil in Höhe von etwa 12 % (müsste noch genau ermittelt werden), da die Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen Einrichtungen ebenfalls nutzen können.

Es verbleiben daher umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 60.500,00 €, die von den Gästen in etwa 90.000 Übernachtungen getragen werden müssen. Dies entspricht einem Gästebeitrag in Höhe von durchschnittlich  $\sim 0,67$  €.

Dieser muss selbstverständlich an Haupt- und Nebensaison angepasst werden.

Spätestens alle drei Jahre ist eine Abrechnung vorzunehmen, ob der Gästebeitrag zu hoch oder zu niedrig war. Bei einem Überschuss wird dieser bei der Neufestsetzung vermindert auf die umlagefähigen Kosten angerechnet; ist der Gästebeitrag zu niedrig gewesen, werden die bisher nicht umgelegten Kosten zu einer Erhöhung führen.

Sind für Kinder, Schwerbehinderte oder ähnliche Personengruppen Ermäßigungen vorgesehen, ist die Differenz zwischen Ermäßigung und realem Gästebeitrag von der Gemeinde zu tragen und an das Produkt „Tourismus“ zu zahlen.

Für die Einführung und Abrechnung ist ein (derzeit nicht bezifferbarer) Stundenanteil bei einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter aufzustocken.

Aus Sicht der Verwaltung sind vor der Einführung zunächst folgende Entscheidungen zu treffen:

a) Soll für die Werbungskosten, die nicht in den Gästebeitrag mit einfließen, zusätzlich ein Tourismusbeitrag eingeführt werden? Wenn ja, sollen auf die Gewerbetreibenden, zumindest in Teilen, weitere Kosten umgelegt werden?

b) Vergabe vor allem der rechtssicheren Berechnung des Gästebeitrages (und ggfls. Tourismusbeitrages) und damit verbunden der Aufstellung einer rechtssicheren Satzung an eine externe Firma.

Der BM erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Eberlei erläutert den weitergehenden Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum und stellt dar, dass der jetzige Zustand – den Tourismus über Steuermittel zu finanzieren rechtswidrig ist. Sein Vorschlag ist, den Gästebeitrag so niedrig anzusetzen, dass er die Aufwendungen in jedem Fall unterschreitet. Die Berechnung hierfür wurde während der Sitzung verteilt und liegt dem Protokoll bei.

Der BM stellt die Berechnung von der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum nicht in Frage hält eine umlagefähige Summe für den Gästebeitrag in Höhe von 160.000 € bis 200.000 € auch für plausibel.

Herr Wübbena erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Thema vernünftig ausgearbeitet werden muss, auch um im Punkt Zonierung und Berechnung des Betrages Rechtssicherheit zu haben.

Die Gruppe SPD/FDP schließt sich dem an und beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass ein Tourismusbeitrag ebenfalls geprüft werden soll.

Herr Dr. Eberlei schildert, dass es aus seiner Sicht ausreichend ist, nachweisen zu können, dass die Gemeinde sich bei der Einführung des Gästebeitrags Gedanken um die Höhe der umlagefähigen Kosten gemacht habe und plausibel ausführt, warum welche Kosten in welcher Höhe dem Gästebeitrag zugeordnet werden.

AV Bruhns erläutert, dass die Aussage von Herrn Steenbock, dass nur in der Ortschaft Ditzum als staatlich anerkanntem Erholungsort ein Gästebeitrag eingeführt werden kann, so nicht richtig ist.

Zunächst wird über den weitergehenden Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	0

Der Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Weiterhin wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt a) die Einführung eines Tourismusbeitrages abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	1
Nein:	3
Enthaltung:	1

Mehrheitlich abgelehnt wird daher die Einführung des Tourismusbeitrages.

Sodann wird über den weitergehenden Antrag der Gruppe SPD/FDP und den Punkt b) des Beschlussvorschlags der Verwaltung abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Prüfung der weiteren umlagefähigen Kosten auf einen Tourismusbeitrag
- b) Beauftragung der Verwaltung zur Einholung verschiedener Angebote von externen Unternehmen für die Vergabe der rechtssicheren Berechnung des Gästebeitrags und das Aufstellen einer rechtssicheren Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	1
Enthaltung:	1

**Zu TOP Neuaufstellung Flächennutzungsplan  
14. Vorlage: BV/0488/2019/**

**1. Sachverhalt:**

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde, z. B. Neubaugebiete, hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine hohe Priorität.

Bereits im März 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 18.05.2016 stattgefunden. Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 23.03.2016 erfolgt. In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat der Rat über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung einen Abwägungsvorschlag und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Schritt steht derzeit aus.

Die derzeitigen Planungen sind mit dem Verfahrensstand abzugleichen und entsprechende Änderungen einzuarbeiten, bevor das Verfahren die nächste Verfahrensstufe erreicht.

Bei einer ratsoffenen Informationsveranstaltung am 31.01.2019 wurde den Fraktionen und Gruppen die Möglichkeit gegeben, sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Anhängend zur Vorlage wird einmal der Flächennutzungsplan nebst Begründung (Stand: 16.12.2015) übersandt, der dem Beschluss des Rates vom 26.10.2016 entspricht.

Weiterhin wird eine Arbeitsversion mit dem Stand von Mai 2018 übersandt, die bereits einige Änderungen zur beschlossenen Fassung enthält.

Die Änderungen werden in der Sitzung besprochen und gemeinsam eine Fassung erarbeitet, die sodann für das weitere Verfahren maßgebend sein soll.

FBL Smidt erläutert die Vorlage.

Der BM erklärt anhand der ausgehängten Pläne die heutigen Änderungen zum letztbeschlossenen Stand aus dem Jahr 2015:

- a) Rückwärtige Bebauung Pogumer Straße entfällt
- b) Baugebiet Ditzum
- c) Feuerwehrhaus Critzum
- d) Baugebiet Midlum entfällt
- e) Baugebiet Jemgum
- f) Verlegung L 15 entfällt
- g) Gewerbegebiet Holtgaste

Für Herrn Gottwald ist der Wegfall des Baugebietes in Midlum nicht tragbar.

Auch Herr Wübbena kritisiert, dass bei einer bloßen Entwicklung der Ortschaften Jemgum und Ditzum die übrigen Dörfer aussterben.

FBL Smidt macht deutlich, dass der Landkreis Leer als Genehmigungsbehörde auch den demografischen Wandel berücksichtigt, sodass in die Zukunft blickend auch wieder freie Grundstücke in den Ortschaften vorhanden sein werden. Man wolle den sog. „Donut-Effekt“ vermeiden, dass die Ortskern leer sind und außen herum eine flächendeckende Bebauung vorhanden ist.

Herr Wübbena erklärt, dass man dann auch Anreize schaffen müsse, damit junge Leute sich ein Haus im Ortskern anschaffen und nicht einen Neubau vorziehen.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP Gemeinsame Erklärung zu den Schlick-Plänen des Umweltministeriums und der Deichacht in der Gemeinde Jemgum**  
**15. Vorlage: BV/0491/2019/**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Zu TOP Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache**  
**16.**

Es gab keine Berichte.

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise**  
**17.**

**Beschilderung Fähre Ditzum:**

Der BM beantwortet die Anfrage von Carola Bruhns aus der letzten Sitzung des Ausschusses.

Von Seiten des Landkreises Leer, der die Emsfähre betreibt, wurde mitgeteilt, dass man aufgrund des Kosten-/Nutzenfaktors keinen Anlass sieht, neue Hinweisschilder aufzustellen bzw. vorhandene Schilder auszutauschen. Aus Sicht des LK Leer sollte der Hinweis, dass Wohnmobile für die Fähre nicht zugelassen sind, auf den vorhandenen Fahplänen und Flyern völlig ausreichen, die darüber hinaus auch im Internet veröffentlicht würden. Im Übrigen teilt der Landkreis die Auffassung der Gemeindeverwaltung, dass entsprechende Hinweisschilder die Fahrer von Reise- und Wohnmobilen nicht davon abhalten werden, durch den Ort in das Hafengebiet zu fahren.

**Breitbandausbau:**

Es wird auf die Anfrage der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum verwiesen.

AV Bruhns beantwortet die Anfrage wie folgt:  
 zu 1. und 2. )

Bei dem jetzigen Breitbandausbau wurden die endgültigen Ausbaugebiete bis 2016 festgeschrieben. Leider waren sämtliche heutigen Akteure zum damaligen Zeitpunkt nicht mit der Sache betraut, sodass rückblickend nicht abschließend festgestellt werden kann, welche Maßstäbe bei den Grenzen der Ausbaugebieten gezogen wurden.

Für den zukünftigen Breitbandausbau, der derzeit vorbereitet wird, ist die Gemeinde zunächst mit sämtlichen unterversorgten Adresspunkten (<30 Mbit/S) in der Gemeinde in die Antragsstellung gegangen.



Die Probleme wie in der Anfrage von Jemgum 21 beschrieben, dürften somit nicht mehr vorkommen.

Sollte sich nach Bewilligung der Förderung herausstellen, dass die Wirtschaftlichkeitslücke für alle unterversorgten Adresspunkte zu hoch ist, kann es zu Anpassungen des Ausbaugesbietes, d. h. Streichungen von Adresspunkten, kommen. Vorschlag der Verwaltung ist jedoch (und das wurde bisher auch so nach außen kommuniziert), vorrangig Gewerbebetriebe und aktive landwirtschaftliche Betriebe mit Glasfaser zu versorgen. Die endgültige Entscheidung wird dann zu gegebener Zeit in den zuständigen politischen Gremien zu treffen sein.

Das Problem beim Lohnunternehmen Gruis ist, dass die Firma sich an drei Gemeindegrenzen befindet. Der Betrieb ist mit der Telefonvorwahl von Bunde über einen Kabelverzweiger in Weenermoor in der Gemeinde Jemgum angeschlossen.

Die Stadt Weener, die Gemeinde Bunde sowie die Gemeinde Jemgum haben bzw. werden im jetzigen Breitbandausbau sämtliche Zuleitungen zum Betrieb bzw. in der direkten Nachbarschaft des Betriebes auf Glasfaser umstellen. Die Telekom als Grundversorger wird in diesem Zuge die bisherige analoge Technik in diesem Bereich auf „Voice over IP“ – also Telefonie über die Internetverbindung – umstellen. Durch die Entfernung von etwa 4 km des Betriebes Gruis zum nächsten Kabelverzweiger in Weenermoor wird seitens der Telekom befürchtet, dass das Telefonieren mit der digitalen Technik beim Betrieb nicht möglich ist, und somit hat die Telekom den lfd. Vertrag mit der Firma Gruis vorsorglich gekündigt. Ob die Technik Voice over IP wirklich nicht funktioniert, kann derzeit jedoch nicht abschließend beantwortet werden, da eine konkrete Aussage hierzu anscheinend erst nach Umstellung auf die neue Technik getroffen werden kann.

Die Telekom trifft eine Grundversorgungspflicht für einen analogen Telefonanschluss. Diesen MUSS die Telekom erfüllen. Leider kann es sein, dass diese Pflicht aber mit einer zeitlichen Verzögerung erfüllt würde, was für den laufenden Betrieb der Firma Gruis absolut nicht vertretbar ist.

Zwischenzeitlich wurde mit der Firma Emsland Tel eine alternative Lösung gesucht über Funk. Die Firma Emsland Tel hat am Dienstag die Funklösung getestet und leider feststellen müssen, dass kein Signal empfangen wird.

zu 3.)

In den 200.000 € sind auch die Kosten für die jetzige Maßnahme enthalten, die noch abzurechnen ist.

Für den künftigen Breitbandausbau ist das notwendige Markterkundungsverfahren abgeschlossen und ausgewertet worden. Der Antrag auf Bundesförderung ist mittlerweile gestellt worden. Der vorläufige Bescheid wird im 2. Quartal erwartet, sodass im Herbst das Ausschreibungsergebnis vorliegen soll.

## **Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten**

Zwei Anwohnerinnen haben weitere Nachfragen zum Thema Gästebeitrag, die während der Sitzung beantwortet wurden.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung  
19.**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

Dr. Walter Eberlei  
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens  
Bürgermeister

Insa Bruhns  
Protokollführerin